

NEWSLETTER

der Wirtschaftsförderung des Landkreises Schweinfurt

Corona-Krise: Aktuelle Informationen der Wirtschaftsförderung

Änderungen der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV)

In den vergangenen 10 Tagen erfolgten drei Änderungen der BayIfSMV. Hierbei wurden insbesondere Regelungen zu Zutrittsregelungen nach 2-/3G sowie zu Testerfordernissen geändert. Uns ist bewusst, dass diese Regelungen und die häufigen Änderungen im betrieblichen Alltag Schwierigkeiten verursachen.

Eine Zusammenfassung der wichtigsten Änderungen gestaltet sich schwierig, zumal auch das im Regelfall klarstellende ministerielle Schreiben zur letzten Änderung noch nicht vorliegt. Die FAQ auf den Seiten der bayerischen Ministerien sind ebenfalls noch nicht angepasst. Zumindest zu den Fragestellungen, die uns erreicht haben, möchten wir deswegen in aller Kürze einige Informationen geben:

- **Übernachtung von Mitarbeitern (Montage, Außendienst,...):** Für ihre Beschäftigten gilt seit heute 2G, auch bei betrieblichen Übernachtungen. Die heute in Kraft getretene Verordnung sieht keine Übergangsfrist vor. Dies bedeutet, dass ihre Mitarbeiter, die weder geimpft noch genesen sind, ab heute nicht mehr in einem bayerischen Beherbergungsbetrieb übernachten dürfen. Einige oberbayerische Landkreise und Städte haben eine Übergangsfrist bis zum kommenden Wochenende für Gäste, die sich bereits in einem Beherbergungsbetrieb befinden, getroffen. Ob diese Übergangsregelung rechtmäßig ist, können wir nicht beurteilen.
- **Bayern hat als einziges Bundesland 2G für Kinder, die älter als 12 Jahre sind, eingeführt.** Für eigene sportliche und kulturelle Aktivitäten gibt es aber eine Ausnahmeregelung für minderjährige Schülerinnen und Schüler. Hierzu schreibt das Gesundheitsministerium: *„Für den Besuch in einem Fitnesscenter oder Schwimmbad heißt das, dass die Schüler in den genannten Einrichtungen sportlich tätig sein dürfen. Das beinhaltet allerdings kein darüber hinausgehendes Verweilen wie z. B. ein gemeinsames Zusammensitzen in den Einrichtungen. Hierfür gilt für Schülerinnen und Schüler in der roten Ampelphase weiterhin das 2G-Erfordernis.“*
- **Stornokosten, Vertragsstrafen und finanzielle Unterstützung:** Zu Stornokosten o.ä. können wir keine Aussage treffen. Es gibt auf Grund der Regelungen in der bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung Fallkonstellationen, bei denen die Wahrnehmung einer Re-

servierung objektiv nicht möglich ist (z.B. bei Kindern). Auf Grund der mit sofortiger Wirkung eingeführten Regelungen zum 2G bei Beherbergungen wird es auch bei Montagen kurzfristig nicht möglich sein, einen anderen Mitarbeiter zu entsenden. Deswegen appellieren wir dafür bei diesen Punkten mit Außenmaß zu agieren – allen Geschäftspartnern und Kunden ist sicherlich daran gelegen, auch nach Auslaufen der Corona-Maßnahmen noch vertrauensvoll zusammenzuarbeiten. Die staatlichen Hilfsprogramme wie die Überbrückungshilfe III können daneben auch noch in Anspruch genommen werden, hier gilt als grundsätzliche Voraussetzung weiterhin ein Umsatzrückgang von mind. 30 % im Vergleich zum entsprechenden Zeitraum im Jahr 2019.

3G in Betrieben

Die 3G-Regelung in Betrieben hat eine Vielzahl von Rückfragen ausgelöst. Das bayerische Gesundheitsministerium hat auf seiner Website einen [Handlungsleitfaden](#) dazu veröffentlicht. Dieser ist auf Grund der erneuten Änderungen jedoch nicht mehr in allen Punkten aktuell – eine Überarbeitung steht noch aus.

Änderung des Infektionsschutzgesetzes (IFSG)

Mit Ablauf des 24. November 2021 endet die epidemische Lage von nationaler Tragweite. Diese wurde befristet im vergangenen Sommer festgestellt. Die Feststellung dieser epidemischen Lage durch den Bundestag ist die Grundlage für die Maßnahmen des § 28a IFSG, auf dessen Grundlage die Bundesländer bisher ihre Corona-Maßnahmenverordnungen erlassen haben. Da im Bundestag keine Mehrheit für die Verlängerung der epidemischen Lage mehr absehbar ist, laufen zum 24. November 2021 die bisherigen Landesverordnungen – also auch die 14. BayIfSMV – aus.

Den Bundesländern wird es bis Mitte März 2022 jedoch durch eine gesetzliche Neuregelung ermöglicht, Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie zu erlassen. Der [Gesetzentwurf](#) der Ampel-Parteien befindet sich aktuell in den parlamentarischen Beratungen. Der Bundestag wird am kommenden Donnerstag über diesen entscheiden. Der Freistaat Bayern muss in der Folge seine Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ab Mitte nächster Woche neu fassen.

Auslaufen der Corona-Hilfen der LfA-Förderbank Bayern

Die LfA-Förderbank hat uns darüber informiert, dass die beihilferechtlichen Grundlagen für eine Verlängerung der LfA-Corona-Hilfen (Bundesregelungen) sowie der Risikoentlastungen durch den Freistaat Bayern zum Jahresende wegfallen. Daher wird die LfA-Förderbank ihre Corona-Hilfen zum 31.12.2021 einstellen (u.a. Corona-Schutzschirm-Kredit und Schnellkredit). Die Bedingungen in den anderen Programmen werden dann auf das Vor-Corona-Niveau zurückgeführt (u.a. Haftungsfreistellung beim Universalkredit oder erhöhte Bürgschaften).

Auch die Corona-Hilfsprogramme (u.a. die Überbrückungshilfe III) sind nur bis zum Jahresende befristet. Aktuell wird jedoch bei den Wirtschaftsministern des Bundes und der Länder über eine Verlängerung diskutiert.

Aktuelles – Informationen aus der Region

Startup und Innovation Scout für die Region Schweinfurt

Die Wirtschaftsregion Schweinfurt ist stark von den anstehenden Umbrüchen der „Transformation“ betroffen. Für die Wirtschaftskammern sowie Stadt und Landkreis Schweinfurt ist es daher wichtig,

das vorhandene Innovationspotenzial aus Wissenschaft, Industrie und Mittelstand in Schweinfurt zu heben und den Standort bundesweit als Innovationszentrum zu positionieren. Ein zentraler Baustein ist dabei die Anpassung der vorhandenen Gründungs- und Innovationsförderung. Damit soll sich diese stärker an den Anforderungen eines modernen, zukunftsgerichteten Wirtschafts- und Innovationsstandorts orientieren.

Mittelfristiges Ziel ist für die Partner die Etablierung eines Startup- und Innovators-Center in Nähe zur Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt (FHWS). Dabei hängt der Erfolg eines solchen Zentrums maßgeblich von der Vernetzung der Akteure in der Region ab. Ebenso bedeutsam ist jedoch auch die überregionale Vernetzung sowohl in die Forschungs- und Innovationslandschaft als auch zu Innovationstreibern in der Wirtschaft. Impulse für ein Innovationsgeschehen, das den vorhandenen Unternehmen mit neuen Produkten und Geschäftsfeldern weltweit einen Spitzenplatz ermöglicht bzw. neue Unternehmen mit Potenzial zu weltweiter Relevanz hervorbringen kann, entstehen durch eine Verknüpfung regional vorhandener Expertise mit externer Talentgewinnung.

Aufgrund der derzeit nicht verfügbaren Fördermöglichkeiten auf Landes- und Bundesebene sowie des noch nicht verlässlich einschätzbaren Potenzials einer (Teil-)Finanzierung aus privaten Mitteln, haben Stadt und Landkreis Schweinfurt gemeinsam mit den Wirtschaftskammern zunächst eine aus Eigenmitteln finanzierte „Investition in Köpfe“ beschlossen. Die Ausschreibung für die Stelle eines in der bundesweiten Startup-Szene gut vernetzten Startup- und Innovation-Scout für die Region Schweinfurt läuft aktuell. Die Einstellung ist möglichst frühzeitig im kommenden Jahr geplant.

Fachveranstaltung „Generationenfreundlicher Betrieb“

Die wachsende Kundengruppe „50 Plus“ hat eine zunehmende Bedeutung für das Handwerk. Denn viele von ihnen können und wollen sich durchaus etwas leisten. In einer Fachveranstaltung informieren die Handwerkskammer und das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg über den Zertifikatskurs „Generationenfreundlicher Betrieb“. Sie geben dabei einen Überblick über dieses Angebot und nehmen sich ausführlich Zeit zur Beantwortung Ihrer Fragen. Die Informationsveranstaltung richtet sich an Meister und Gesellen aus dem Bau- und Ausbauhandwerk, Gebäudeenergieberater, Bauingenieure und Architekten aus dem Landkreis Schweinfurt.

Wir laden Sie herzlich ein am

Dienstag, den 30. November 2021 von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr

an dieser Veranstaltung teilzunehmen. Der Fachvortrag findet voraussichtlich entgegen der ursprünglichen Planung online statt. **Anmeldungen** sind per Mail an regionalmanagement@irasw.de bis zum **26. November 2021** möglich.

Kurz und bündig

Die **Nachfrage nach gewerblichen Flächen ist 2020** stark gestiegen. Das Gewerbeflächen-Monitoring, bei dem bei den Landkreismunicipalitäten auch Nachfragen nach und Verkäufe von Gewerbeflächen ermittelt werden, wurde von der Wirtschaftsförderung in diesem Jahr zum 6. Mal durchgeführt. Mit 172 Anfragen liegt der Wert für das Jahr 2020 weit über dem Durchschnitt der drei Vorjahre (122 Anfragen) und [auf dem höchsten Niveau seit Durchführung des Gewerbeflächen-Monitorings](#).

Im aktuellen Ranking des [alljährlichen Schuldneratlas](#) der Creditreform Wirtschaftsforschung liegt **der Landkreis Schweinfurt** unter den insgesamt 401 Landkreisen und kreisfreien Städten erneut **bundesweit auf Platz 3**. Damit hat der Landkreis seine sehr gute Position aus den Vorjahren be-

hauptet. 4,5 % der Privatpersonen im Landkreis Schweinfurt sind demnach überschuldet. Der Landkreis Schweinfurt liegt damit deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 8,9 %.

Erneut verbessert sich die **konjunkturelle Lage im unterfränkischen Handwerk und nähert sich langsam dem Vor-Corona-Niveau an**, wie die HWK Unterfranken in ihrem aktuellen Konjunkturbericht schreibt. Insgesamt bewerten 88,7 % der Betriebe ihre Geschäftslage im 3. Quartal als gut oder befriedigend. Dies ist der beste Wert seit Beginn der Pandemie. Nach der positiven Entwicklung des Umsatzniveaus im letzten Quartal zeigt sich dieses nun jedoch wieder leicht rückläufig.

Serviceangebote für Unternehmen

Familienfreundliche Arbeitgeber – Mitglied im Familienpakt Bayern werden

Eine familienfreundliche Personalpolitik ist ein entscheidender Wettbewerbsfaktor bei der Fachkräftesuche und steigert deutlich die Mitarbeitermotivation. Sicherlich haben auch Sie sich mit dem Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf beschäftigt und bieten bereits entsprechende Maßnahmen für Ihre Beschäftigten an. Als familienfreundlicher Landkreis möchten wir Sie deshalb gemeinsam mit dem Familienpakt Bayern dazu einladen, dem Familienpakt-Netzwerk beizutreten.

Der Familienpakt Bayern verfolgt das Ziel, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Bayern kontinuierlich weiter zu verbessern. Die gemeinsame Initiative der Bayerischen Staatsregierung, des Bayerischen Industrie- und Handelskammertags e.V. (BIHK), der vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V. (vbw) und des Bayerischen Handwerkstags e.V. (BHT) bietet Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber Informationen und praktische Unterstützung bei der Umsetzung vereinbarkeitsfördernder Maßnahmen.

Nutzen auch Sie dieses kostenfreie Angebot und werden Sie Mitglied im Familienpakt Bayern:

- Positionieren Sie sich als familienfreundlicher und attraktiver Arbeitgeber – bspw. als Best Practice auf unserer Homepage
- Nutzen Sie die Mitgliedschaft für Ihren firmeneigenen Auftritt - u.a. durch das Familienpakt-Logo und eine von Ministerin Carolina Trautner unterschriebene Urkunde
- Profitieren Sie vom bayernweiten Familienpakt-Netzwerk - bspw. bei Veranstaltungen
- Informieren Sie sich über aktuelle Themen rund um die Vereinbarkeit in Bayern

Die Registrierung erfolgt binnen weniger Minuten unter: www.familienpakt-bayern.de/registrierung-fuer-mitglieder

Wir würden uns freuen, wenn auch Sie zeigen, dass Sie als Arbeitgeber im Landkreis Schweinfurt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf voranbringen. Merken Sie sich schon heute den Termin **12. Januar 2022** für die offizielle Willkommensveranstaltung vor.

Der Familienpakt Bayern freut sich zusammen mit dem Landkreis Schweinfurt auf Ihre Kontaktaufnahme und steht bei Fragen gerne zur Verfügung. Sie erreichen die Servicestelle unter Tel. 089 5790-6280 oder per E-Mail unter servicestelle@familienpakt-bayern.de.

Veranstaltungen und Beratungen

In den nächsten Wochen finden – in Präsenz oder auch online – eine Vielzahl interessanter Veranstaltungen statt, auf die wir Sie aufmerksam machen möchten. Weitere Informationen zu den Veranstaltungen sowie zur Anmeldung finden Sie über die Links:

17.11.2021: Verleihung des [Exportpreises Bayern: Erfolgreich in schwierigen Zeiten](#) durch den bayerischen Wirtschaftsminister im online-Stream

- 17.11.2021: Online-[Einstiegsseminar für Existenzgründer im Handwerk](#)
- 18.11.2021: Beim 44. Zukunftsforum Unterfranken fragt die vbw: [Nach der Bundestagswahl - was erwartet uns?](#)
- 30.11.2021: Fachveranstaltung „Generationenfreundlicher Betrieb“
- 08.12.2021: Online-[Einstiegsseminar für Existenzgründer im Handwerk](#)
- 09.12.2021: [Energie- und Klimasprechtage](#): Energieeffizienz und Eigenversorgung

Der Wirtschaftsstandort Landkreis Schweinfurt

Hohe Zufriedenheit mit dem Wirtschaftsstandort Mainfranken

Die ansässigen Unternehmen sind insgesamt zufrieden mit dem Wirtschaftsstandort Mainfranken. Dies ist die Quintessenz des zweiten Standortreports der IHK Würzburg-Schweinfurt. Für den vorliegenden Standortreport hat die IHK 3.500 Unternehmen um ihre Einschätzung zu den unterschiedlichsten Standortfaktoren gebeten.

Der Landkreis Schweinfurt wird in der Befragung von den im Landkreis ansässigen Unternehmen selbst im mainfränkischen Vergleich überdurchschnittlich gut bewertet. Auch der Anteil der Unternehmen, die eine Verbesserung des Standorts in den letzten fünf Jahren erkennen, ist höher als im gesamten IHK-Bezirk.

Einzelne Aspekte, wie das Engagement der Politik für den Wirtschaftsstandort, die Verlässlichkeit der Verwaltungsentscheidungen sowie das Verständnis der Politik für betriebliche Belange werden auffällig gut bewertet.

Unterdurchschnittliche Bewertungen erhalten dagegen beispielsweise die Energiekosten, die Anbindung an den Schienenverkehr sowie der Zugang zu Fördermitteln. Diese Themen wurden - wie etwa die hohen Netzentgelte in Teilen der Region auf Grund der Systematik der EEG-Umlage - schon gegenüber Bundes- und Landesministerien angesprochen. Um den Zugang zu Fördermitteln zu verbessern, plant die Wirtschaftsförderung daneben im kommenden Jahr eine Fördermittelberatung für Unternehmen anzubieten.

Den vollständigen IHK-Standortreport finden Sie auf der Website der [IHK Würzburg-Schweinfurt](#).

Mit unserem Newsletter wollen wir die Unternehmen des Landkreises Schweinfurt über Neuigkeiten und interessante Angebote in und aus der Region informieren.

Sie können den Newsletter per Mail über newsletter-wirtschaft@irasw.de kostenfrei abonnieren.

Ihre Wirtschaftsförderung des Landkreises Schweinfurt:

Frank Deubner

Anuschka Kordes

Landratsamt Schweinfurt

Schrammstraße 1

97421 Schweinfurt

Telefon 09721 / 55-688

wirtschaft@irasw.de

www.landkreis-schweinfurt.de/wirtschaft